Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe.

Verantwortlichkeit für die **Datenerhebung**

Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein

Stadt Schauenstein Rathausplatz 1 95197 Schauenstein Tel. 09252/9960-0

E-Mail: stadt@schauenstein.de

Gemeinde Leupoldsgrün

Rathausplatz 2 95191 Leupoldsgrün Tel. 09292/415

E-Mail: gemeinde@leupoldsgruen.de

Kontaktdaten des Behördlichen **Datenschutzbeauftragten**

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH

für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof

Tel. 09281/57-150

E-Mail: datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der **Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben um die Berechnung der Kleineinleiterabgabe

tätigen zu können.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Art. 2 und 8 KAG (Kommunalabgabengesetz) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schauenstein und Gemeinde Leupoldsgrün sowie Art. 56 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) und dem § 34 BayWG (Bayerischen

Wassergesetz, Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen).

Kategorien personenbezogener Daten

Name, Vorname, Anschrift, weitere Kontaktdaten (Tel.-Nr., Fax-Nr., E-Mail), grundstücksbezogene Daten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: zust. Verwaltungsmitarbeiter

personenbezogenen Daten

- Wasserwirtschaftsamt
- Landratsamt Hof

Übermittlung an ein Drittland/ eine **Internationale Organisation**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, der Stadt Schauenstein oder der Gemeinde Leupoldsgrün solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt

spätestens 30 Jahre nach Beendigung der Gebührenerhebung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: https://www.datenschutz-bayern.de entnehmen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2, 8 KAG in Verbindung mit §§ 90 ff. Abgabenordnung (AO).

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein veröffentlichten Fassung.